

Renato Hutter
Leiter Finanzen
direkt 044 835 82 76
renato.hutter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 23.05.2017

101 10.07 Voranschläge

Voranschlag / Finanzplanung; Einführung statische Erneuerungsrate; Zustimmung Versuchsbetrieb und Festlegung Erneuerungsrate für die Jahre 2018 - 2022

An der Sitzung vom 11. April 2017 hat Matthias Lehmann, swissplan.ch, dem Gemeinderat im Auftrag von Finanzvorstand Ewald Benz die statische Erneuerungsrate vorgestellt. Der Gemeinderat befürwortete damals die Einführung einer statischen Erneuerungsrate und beauftragte Finanzsekretär Renato Hutter einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.

Im Rahmen des Projekts "Optima" wurde nach einem Verfahren gesucht, das dem Gemeinderat eine Grundlage zur einfachen Beurteilung und Steuerung von Erneuerungsinvestitionen im Steuerhaushalt (inkl. Abfall und Alterszentrum) bietet. Für die Gemeindewerke wird dieser Wert bereits über die maximale Verschuldung reguliert. In Absprache mit swissplan.ch wurde die statische Erneuerungsrate als geeignetes Instrument gewählt.

Die Berechnung der statischen Erneuerungsrate ist einfach. Der Wiederbeschaffungswert der bestehenden Infrastruktur (zum Beispiel Strassen, Gebäude etc.) wird durch die jeweilige Nutzungsdauer geteilt. Um die Infrastruktur langfristig zu erhalten, muss über die gesamte Nutzungsdauer der volle Wiederbeschaffungswert in die Erneuerung investiert werden. Neben den Investitionen sind in der Laufenden Rechnung (LR) Mittel für den laufenden, ordentlichen Unterhalt enthalten. Dieser Betrag ist vom Wert der statischen Erneuerungsrate in Abzug zu bringen. Indem der Gemeinderat den Prozentsatz erhöht oder reduziert, kann er den Gesamtbetrag für die Erneuerungsinvestitionen individuell und situativ an die jeweiligen Verhältnisse anpassen. Folgende Darstellung verdeutlicht das Vorgehen:

$$\begin{aligned} & \frac{\text{Wiederbeschaffungswert (bestehende Infrastruktur)}}{\text{Nutzungsdauer}} \\ & = \\ & \text{Statische Erneuerungsrate} \\ & \times \\ & \text{Prozentsatz Gemeinderat (z.Bsp. 80 \%)} \\ & = \\ & \text{Normalinvestitionen} \\ & - \\ & \text{Ausgaben Laufende Rechnung (ordentlicher Unterhalt)} \\ & = \\ & \text{Vorgabe an Verwaltung für Erneuerungsinvestitionen} \end{aligned}$$

Voranschlag / Finanzplanung; Einführung statische Erneuerungsrate; Zustimmung Versuchsbetrieb und Festlegung Erneuerungsrate für die Jahre 2018 - 2022

Der Gemeinderat gibt der Verwaltung über die statische Erneuerungsrate einen Maximalbetrag für die in einem bestimmten Zeitraum zu tätigen Erneuerungsinvestitionen vor. Die Verwaltung plant aufgrund dieser Vorgaben die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Sie berücksichtigt dabei Dringlichkeit und Bedarf der einzelnen Massnahmen.

Da Erneuerungsinvestitionen nicht regelmässig anfallen, ist auch die Vorgabe an die Verwaltung flexibel zu gestalten. Dies wird durch eine mehrjährige Vorgabe gewährleistet. Die Budgetierung und Planung von Neuinvestitionen entscheidet der Gemeinderat nach wie vor jährlich.

Der Wiederbeschaffungswert der bestehenden Infrastruktur sowie die daraus resultierende statische Erneuerungsrate wurden bereits im Auftrag von Finanzvorstand Ewald Benz von swissplan.ch erhoben:

Position	Anlagewert in Mio. Fr.	Nutzungsdauer in Jahren (nach HRM2)	jährliche Erneuerungs- rate in Mio. Fr.
Strassen	50,505	40	1,263
Gebäude VV	59,910	33	1,815
Gebäude FV	10,040	33	0,304
IT	0,140	4	0,035
Fahrzeuge	2,000	8	0,250
Total	122,595		3,667
- abzüglich Unterhalt Laufende Rechnung			0,957
Nettobetrag			2,710

Der Gemeinderat möchte die statische Erneuerungsrate vorerst versuchsweise für die Jahre 2018 - 2022 einführen. Vor Ablauf dieser Frist (2021) wird über die Fortsetzung entschieden.

Die Einhaltung wird jährlich im Rahmen des Budgetprozesses überprüft. Die Erneuerungsrate sollte während der fixen Laufzeit nur angepasst werden, sofern sich die Verhältnisse grundlegend verändern.

Für die Planungsperiode 2018 - 2022 ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von rund 13,60 Mio. Franken. In Anbetracht der bevorstehenden, grossen Neuinvestitionen sowie aufgrund des guten Gesamtzustandes der bestehenden Infrastruktur rechtfertigt es sich, die Erneuerungsinvestitionen leicht zu reduzieren. Der Gemeinderat rechnet deshalb für die Jahre 2018 – 2022 lediglich mit einem Bedarf von 90 % oder 12,30 Mio. Franken.

Voranschlag / Finanzplanung; Einführung statische Erneuerungsrate; Zustimmung Versuchsbetrieb und Festlegung Erneuerungsrate für die Jahre 2018 - 2022

Beschluss:

1. Die statische Erneuerungsrate wird versuchsweise für die Periode 2018 - 2022 eingeführt.
2. Im Sinne der Erwägungen stehen für die Jahre 2018 – 2022 für Erneuerungsinvestitionen maximal CHF 12'300'000.00 zur Verfügung. Die Verwaltung erstellt zuhanden des Gemeinderates das entsprechende Investitionsprogramm.
3. Im Jahr 2021 wird die Wirksamkeit der statischen Erneuerungsrate überprüft. Bei einem positiven Ergebnis soll der Versuch fortgesetzt und von der Schulgemeinde übernommen werden.
4. Mitteilung an:
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Alle Verwaltungsabteilungen
 - Finanzen
 - swissplan.ch, Herr Matthias Lehmann (per Mail)
 - RPK(zur Information)
 - Schulgemeinde (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: